

Welcome Hoş geldiniz
 Добро пожаловать
 ¡Bienvenidos Bienvenue
 Dobro došli Benvenuti
 Bem-vindos Mirësevini
 בהכים הבאים

WILLKOMMEN IN CHEMNITZ

➔ Informationen für Ausländer und Migranten



CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE

**Bitte beachten Sie während der Corona-Pandemie
die jeweils geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften.**

GRÜßWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Chemnitz ist für Sie eine neue Stadt, in einem neuen Land.
Ich möchte Sie herzlich begrüßen.

Die Sprache, die Kultur, die Menschen – sie sind Ihnen vielleicht noch recht fremd. Aber das soll sich schnell ändern. Auf die vielen Fragen, die sich am Anfang natürlich stellen, finden sich Antworten.

Diese Broschüre soll als erste Orientierung dienen und Ihnen Hinweise geben, welche Behörden Ihnen weiterhelfen und worauf Sie achten sollten, um schneller ein Teil der Stadtgesellschaft zu werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung geben Ihnen gern Rat in verschiedenen Bereichen wie Aufenthaltserlaubnis, Wohnen, Sprache, Kinder und Familie oder Kultur. Sie finden in diesem Heft wichtige Adressen, Ansprechpartner und Informationen, um sich schneller in Ihrer neuen Heimat zurechtzufinden.

Ich möchte Sie ermuntern, am Leben in Chemnitz teilzunehmen und sich einzubringen. Dann können Sie in Chemnitz Überraschendes entdecken. Zahlreiche Vereine und Projekte setzen sich für ein interkulturelles Miteinander ein. Es gibt Veranstaltungen, Treffpunkte und Aktionen, wo unterschiedliche Kulturen, Religionen und Nationalitäten interessante Perspektiven des Lebens sind, die unsere Stadt liebenswert machen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Chemnitz!

Ihre

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin
Redaktionsschluss: 03/2020
Ansprechpartner: Sozialamt
Satz: Heed Kreativbüro GmbH
Fotos: Titelseite: A. Berger; Seite 3: I. Pastierovic; Seite 4, li. Spalte: U. Dahl, L. Rosenkranz, D. Hanus, U. Dahl, re. Spalte: U. Dahl, I. Kutsche; Seite 5, li. Spalte: D. Hanus, L. Farkas, W. Schmidt, L. Farkas, re. Spalte: W. Schmidt, L. Rosenkranz; Seite 44: 1. CVAG, 2. I. Kutsche; Seite 46: I. Kutsche; Seite 47: ASR; Seite 52: Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt
Verwaltungsdruckerei, 2020
Druck:

CHEMNITZ



smac – Museum für Archäologie



Rosenhof



Brühl-Boulevard



Wasserschloß Klaffenbach



Rathaus mit Roland



Haus TIETZ – Versteinerter Wald



Hörsaalgebäude/Technische Universität



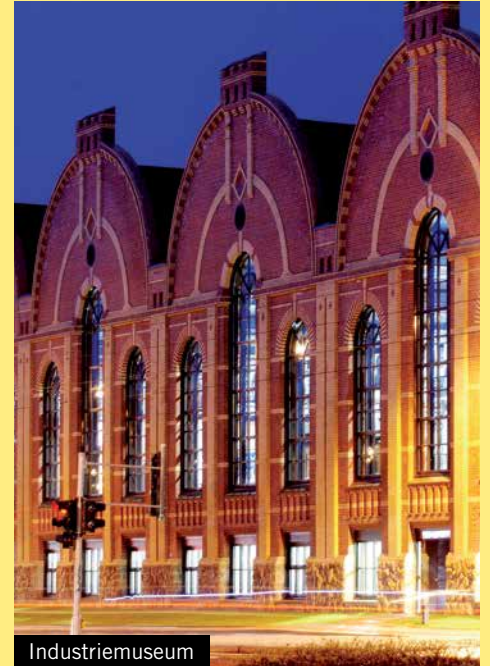
Villa Esche



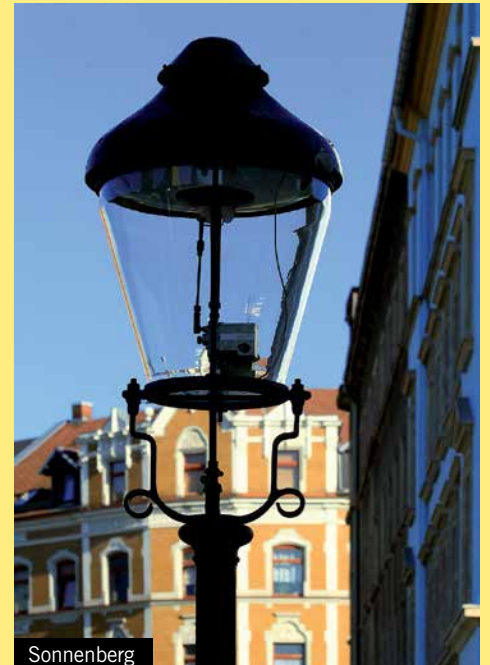
Stadthallenpark



Karl-Marx-Monument



Industriemuseum



Sonnenberg

INHALT

1. EINE STADT STELLT SICH VOR	8	7. SOZIALE SICHERUNG	30
Stadtporträt	8	Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
Migrationsbeauftragte	10	Leistungen für Asylbewerber und besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche	30
Migrationsbeirat	10	ChemnitzPass	31
2. ANMELDUNG UND AUFENTHALT	11	8. CHEMNITZ INTERKULTURELL ERLEBEN	32
Anmeldeformalitäten	11	Beratungsangebote	32
Informationen zum Aufenthaltsrecht	11	Interkulturelle Veranstaltungen	34
Informationen zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln	13	9. CHEMNITZ INTERRELIGIÖS ERLEBEN	37
Informationen zur Einbürgerung (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit)	14	Christliche Gemeinden in Chemnitz	37
3. WOHNEN	16	Andere Religionsgemeinschaften in Chemnitz	39
Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung	16	10. KULTUR, SPORT UND FREIZEITANGEBOTE	41
Miete und Kosten der Unterkunft	16	11. WAS SONST NOCH WICHTIG IST	42
4. SPRACHFÖRDERUNG	18	Gleichberechtigung	42
Sprachförderung für Kinder und Jugendliche	18	Gesetzliche Feiertage in Deutschland	42
Sprachförderung für Erwachsene	18	Versicherungen	43
5. AUSBILDUNG UND ARBEIT	21	Öffentlicher Nahverkehr	44
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	21	Gesundheit	45
Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung	22	Rundfunkbeitrag	46
Ihre Rechte als Arbeitnehmer	22	Mülltrennung	46
Existenzgründung und Selbstständigkeit	24	Wichtige Rufnummern	49
6. FAMILIE UND BILDUNG	25		
Kindertageseinrichtungen	25		
Einstieg in die Schule	26		
Einstieg in die Berufsausbildung	27		
Bildungschancen über den zweiten Bildungsweg	27		
Studieren in Chemnitz	28		

1. EINE STADT STELLT SICH VOR

Stadtporträt

➤ Tradition, die verpflichtet

Chemnitz kann eine einzigartige Geschichte erzählen – von bahnbrechenden Erfindungen in Automobilbau, Maschinenbau oder in der Textilwirtschaft ebenso wie von mutigen Unternehmern wie Richard Hartmann, Carl Gottlieb Haubold oder Louis Schönherr. Als moderne Industriestadt hat Chemnitz weiter an dieser Geschichte geschrieben und gehört heute zu den wachstumsstärksten Städten Deutschlands. Die Stadt ist Technologiestandort mit den Schwerpunktsbranchen Automobil- und Zuliefererindustrie, Informationstechnologie sowie Maschinen- und Anlagenbau und unterstützt mit ihrem Technologiezentrum Existenzgründer und Unternehmen beim Start und bei der Entwicklung.

➤ Erfindergeist, der Schule macht

Eigene Wege gehen, Neues wagen und Erfindergeist leben, dieses Rezept macht die Stadt und ihre Menschen erfolgreich: In Chemnitz erdacht wurden zum Beispiel das Prinzip der Thermoskanne oder das erste Feinwaschmittel, patentierte Ideen wie tausend weitere. Heute werden hier unter anderem exzellente Maschinen und Produktionsanlagen gebaut, mit denen auf der ganzen Welt produziert wird.

➤ Bildung und Forschung, die voranbringt

Beste Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte schaffen die Technische Universität als intellektuelles Zentrum, der Smart System Campus als dynamisches Netzwerk von Mikrosystemtechnik-Kompetenzen, Forschungseinrichtungen wie die Fraunhofer-Institute und ein erfolgreicher Mittelstand, zum großen Teil familiengeführte Unternehmen.

➤ Städtebauliche Lösungen, die von sich reden machen

Tradition und Moderne spiegeln sich auch in städtebaulich spannenden Gegensätzen wider. Einzigartige Zeugnisse des Bauhauses und der Neuen Sachlichkeit oder der Kaßberg als eines der größten zusammenhängenden Gründerzeitviertel Europas begeistern Architekturfans. Ebenso wie die in den vergangenen 20 Jahren von international renommierten Architekten wie Helmut Jahn, Hans Kollhoff oder Christoph Ingenhoven neu entworfene Chemnitzer Innenstadt.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz zu den 30 größten Städten Deutschlands gehört?

➤ Junge Stadtviertel, die sich urban entwickeln

Das nächste Großprojekt steht schon in den Startlöchern: Mit dem geplanten Innenstadt-Campus holt Chemnitz Bildung und Wissenschaft ins Herz der Stadt. Zentral gelegene historische Quartiere wie der Brühl entwickeln sich dabei zu urbanen und jungen Stadtvierteln mit hoher Lebensqualität.

➤ Kunst und Kultur, über die man spricht

Für die Liebhaber der schönen Künste gibt es in Chemnitz einiges zu entdecken: Zum Beispiel die preisgekrönten Kunstsammlungen Chemnitz oder das Museum Gunzenhauser, das eine der beeindruckendsten Sammlungen der klassischen Moderne beherbergt. Das Sächsische Industriemuseum zeigt unterdessen Geschichte und Gegenwart.

Die Städtischen Theater mit ihren Sparten Oper, Schauspiel, Ballett und Figurentheater sowie der Robert-Schumann-Philharmonie ziehen Besucher aus ganz Deutschland an.

Auch ein Abstecher ins mehr als 100 Jahre alte Rathaus lohnt sich: Im Stadtverordnetensaal ist das monumentale Klinger-Wandbild „Arbeit – Wohlstand – Schönheit“ zu bestaunen.

Den Ratssaal schmückt seit 2013 das Werk „Die Abwägung“ von Neo Rauch, einem der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler.

➤ Erholungsplätze, die vielfältig sind

Wer einfach mal entspannen möchte, findet in Chemnitz ebenfalls seinen Platz: Erholungsinseln wie der Schloßteich mit dem angrenzenden Küchwald laden ebenso zum Flanieren und Verweilen ein wie der historische Stadtpark entlang der Chemnitz.

➤ Prominente, auf die wir stolz sind

Viele Prominente sind in Chemnitz geboren oder sprichwörtlich groß geworden, darunter viele Sport-Stars wie Eiskunstlaufkönigin Katarina Witt, Fußballnationalspieler Michael Ballack, Kugelstoß-Weltmeister David Storl oder Diskus-Recke Lars Riedel. Nicht in Deutschland geboren, aber in Chemnitz zu bekannten Sportgrößen gereift sind z. B. die Paarlauf-Weltmeister Aljona Savchenko und Robin Szolkowy und der Olympiasieger im Gewichtheben Matthias Steiner.

Auch im Spektrum Kunst und Kultur sind viele Namen mit Chemnitz verbunden: unter anderem der Schriftsteller Stefan Heym, der Maler Karl Schmidt-Rottluff, die Bauhaus-Ikone Marianne Brandt oder Künstler wie Carsten Nicolai.

Lassen Sie sich von Chemnitz überraschen, entdecken Sie die Stadt – es lohnt sich!

Wussten Sie,

... dass das Deutsche Patentrecht von 1877 unter Federführung des Chemnitzer Oberbürgermeisters Wilhelm André entstand? Er wollte die zahlreichen Erfindungen, die in seiner Stadt gemacht wurden, vor Nachahmern schützen.

Migrationsbeauftragte

Die Migrationsbeauftragte informiert und berät ausländische Einwohner und unterstützt Fachbereiche bei ausländerrelevanten Fragen. Sie können sich mit Ihren Anliegen und Fragen, insbesondere zu ausländer-spezifischen Problemen, an sie wenden.

Zielgerichtete Projekte sollen Migranten die Integration erleichtern, Orientierungshilfe geben sowie Toleranz und ein friedliches Zusammenleben in der Stadt nachhaltig fördern. Die Migrationsbeauftragte initiiert und bereitet solche Projekte vor. Dabei arbeitet sie eng mit privaten Organisationen bzw. Initiativen der Migrationsarbeit sowie mit Landes- bzw. Bundesbeauftragten zusammen.

Stadt Chemnitz – Migrationsbeauftragte
Moritzhof, Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5047, -6465
Fax: 0371 488-5099
E-Mail: migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Migrationsbeirat

Mit dem Migrationsbeirat haben die in der Stadt Chemnitz lebenden ausländischen Einwohner verschiedener Nationalitäten ein Gremium, das sie offiziell vertritt und ihre Anliegen in die Kommunalpolitik einbringt.

Das Gremium setzt sich seit seiner Berufung im Jahr 2002 engagiert für die Interessen von Einwohnern mit Migrationshintergrund ein und zugleich für ein tolerantes Miteinander aller in Chemnitz lebenden Bürgerinnen und Bürger. Alle Vorhaben der Stadt, die Ausländer betreffen, werden vor der Beschlussfassung dem Migrationsbeirat vorgelegt. Ein Vertreter des Migrationsbeirates hat Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die Ausländer betreffen.

Dem Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz gehören fünf Mitglieder des Stadtrates sowie acht sachkundige Einwohner mit Migrationshintergrund an. Weitere Informationen zum Migrationsbeirat stehen im Internet unter www.chemnitz.de. Sie können die Mitglieder des Migrationsbeirates über die E-Mail-Adresse: migrationsbeirat@stadt-chemnitz.de erreichen.

Wussten Sie,

... dass in Chemnitz seit 2004 ein Chemnitzer Friedenspreis verliehen wird? Ausgezeichnet werden Menschen oder Projekte, die sich ganz besonders für die Integration verschiedener Kulturen, für Toleranz, Demokratie und Friedfertigkeit in Chemnitz einsetzen.

2. ANMELDUNG UND AUFENTHALT

Anmeldeformalitäten

Wenn Sie sich in Chemnitz niederlassen wollen, müssen Sie sich im

Stadt Chemnitz – Bürgeramt, Meldebehörde
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1 (2. OG)
09111 Chemnitz

oder in einer der Bürgerservicestellen im Stadtgebiet anmelden.

Anmelden müssen Sie sich aber nur, wenn Ihr Aufenthalt in Deutschland länger als drei Monate andauert. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass sowie eine Wohnungsgeberbestätigung (vom Vermieter oder Eigentümer der Wohnung) mitbringen. Für die Anmeldung haben Sie 14 Tage Zeit.

Über die bundesweit einheitliche Behördennummer 115 können Termine für die Anmeldung im Bürgerhaus Am Wall vereinbart werden.

Am Ende der Broschüre finden Sie eine Checkliste mit weiteren Anmeldungen, die für Sie möglicherweise notwendig sind.

Informationen zum Aufenthaltsrecht

➤ für Unionsbürger und EWR-Staater¹

Unionsbürger und EWR-Staater benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet nur einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Visum- oder Aufenthaltstitelpflicht besteht nicht.

In den ersten drei Monaten ab Einreise besteht ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht.

Danach muss eine sogenannte Freizügigkeitsvoraussetzung erfüllt werden.

Freizügigkeitsberechtigt sind:

- Erwerbstätige (selbstständig oder unselbstständig),
- nicht Erwerbstätige, wenn sie über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen (z. B. Studenten),
- Familienangehörige (auch aus nicht EU/EWR-Staaten) oder
- Daueraufenthaltsberechtigte.

¹ Irland, Liechtenstein, Norwegen

Wussten Sie,

... dass Chemnitz ab etwa 1860 „Sächsisches Manchester“ genannt wurde? Gründe für diese Benennung waren die stolzen Leistungen der Maschinenfabriken in Chemnitz, aber auch die vielen Schornsteine, die schlechte Luft und die schlechten Lebensbedingungen der Arbeiter.

Eine Bescheinigung von der Ausländerbehörde über ein vorliegendes Freizügigkeitsrecht gibt es seit 2013 nicht mehr. Erforderlich ist lediglich die Anmeldung in der Meldebehörde (sofern Sie sich nicht nur als Tourist hier aufhalten).

➤ für Drittstaatsangehörige²

Für den Aufenthalt in Deutschland sind ein anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz sowie ein Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, Blaue Karte) erforderlich.

Im Bundesgebiet sind für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln die Ausländerbehörden zuständig. In Chemnitz finden Sie die Ausländerbehörde unter folgender Adresse

Stadt Chemnitz – Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1 (3. OG)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-3434, -3371
E-Mail: auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antragsformulare erhalten Sie dort oder im Internet unter www.chemnitz.de. Bitte informieren Sie sich über Öffnungszeiten und die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Die Aufenthaltstitel werden als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt. Dabei handelt es sich um eine Multifunktionskarte im Kreditkartenformat. Dafür werden bei einer persönlichen Vorsprache die Fingerabdrücke abgenommen, es wird ein biometrisches Passfoto benötigt und eine Unterschriftsleistung ist erforderlich.

Sofern Sie bereits im Besitz eines elektronischen Aufenthaltstitels sind und dieser noch gültig ist, können Sie die Adresse bei der Anmeldung in der Meldebehörde ändern lassen.

➤ Sonderregelungen für Schweizer Staatsangehörige

Schweizer haben innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde anzuzeigen. Sie genießen zwar im Wesentlichen dieselben Rechte wie Unionsbürger, benötigen jedoch bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis. Dabei können sie wählen, ob die Aufenthaltserlaubnis als elektronischer Aufenthaltstitel (28,80 EUR) oder nur in Papierform (8,00 EUR) ausgestellt werden soll.

² Ausländer, die nicht zu EU, EWR oder Schweiz gehören

Wussten Sie,

... dass die Lagerstätte des Chemnitzer versteinerten Waldes einzigartig ist? Nirgends sonst auf der Welt findet man Bäume, Pflanzen und Tiere noch an der Stelle, an der sie durch Vulkanasche verschüttet wurden.

Informationen zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln

➤ Befristete Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist stets zeitlich befristet. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Aufenthaltszwecken (familiäre Gründe; Studium und Ausbildung; Erwerbstätigkeit; völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe) erteilt. Die gesetzliche Grundlage wird im Dokument vermerkt.

Bitte beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig (ca. 6 Monate vor Ablauf). Eine persönliche Antragsabgabe ist nicht erforderlich.

Die Erteilung (erstmalige Ausstellung) sollte gleich nach der Einreise beantragt werden. Falls Sie ohne Visum eingereist sind, sprechen Sie bitte zur weiteren Klärung des Verfahrens an der Information der Ausländerbehörde vor.

➤ Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist zeitlich unbefristet und setzt einen mehrjährigen rechtmäßigen Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis oder Blauer Karte EU sowie eine wirtschaftliche und soziale Integration voraus. Je nach Personenkreis wird sie nach verschiedenen Rechtsgrundlagen erteilt.

➤ Neuausstellung eines Aufenthaltstitels bei Neuausstellung eines Reisepasses

Wenn Sie einen neuen Reisepass erhalten haben, muss ein neuer elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Dafür ist Ihre persönliche Vorsprache zur Abnahme der biometrischen Daten erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin unter Telefon 488-3410 oder -3412 oder per E-Mail an auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de.

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Vorsprache mitbringen:

- alten und neuen Reisepass
- ein biometrisches Foto
- bisherigen elektronischen Aufenthaltstitel

Für die Ausstellung Ihres Aufenthaltstitels ist eine Gebühr zu entrichten.

Wussten Sie,

... dass die ersten sächsischen Lokomotiven in Chemnitz gebaut wurden? Vorher wurden Lokomotiven aus England angekauft.

Informationen zur Einbürgerung (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit)

➤ Allgemeines

Ausländer haben nach einem achtjährigen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt einen Anspruch auf Einbürgerung.

Voraussetzungen dafür sind:

1. Besitz eines unbefristeten oder eines (bestimmten) befristeten Aufenthaltsrechts
2. Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und die unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII
3. Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (B1 nach gemeinsamem europäischen Referenzrahmen)
4. keine Vorstrafen
5. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
6. Bereitschaft zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit
7. Einbürgerungstest oder Abschluss einer Hauptschule oder ein vergleichbarer oder höherer Schulabschluss einer allgemeinbildenden deutschen Schule.

Für bestimmte Voraussetzungen gibt es Ausnahmeregelungen (z.B. kürzere Aufenthaltszeiten, Vorstrafen, Bezug von öffentlichen Leistungen, Einbürgerungstest etc.), die in einem persönlichen Beratungsgespräch erläutert werden können.

Vor Antragstellung ist daher auf Grund der Komplexität der Rechtslage immer ein Beratungsgespräch in der Staatsangehörigkeitsbehörde erforderlich:

Stadt Chemnitz – Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1 (3. OG)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-3430, -3431
E-Mail: staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadt-chemnitz.de

➤ Miteinbürgerung

Ehepartner und Kinder unter 16 Jahren können unter o. g. Voraussetzungen mit eingebürgert werden. Es ist beim Ehepartner ausreichend, dass er seit mindestens vier Jahren seinen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und seit mindestens zwei Jahren eine eheliche Lebensgemeinschaft besteht. Bei Kindern sind kürzere Aufenthaltszeiten ausreichend.

Jugendliche ab 16 Jahren können selbst einen Antrag stellen.

➤ Ausländische Ehegatten deutscher Staatsangehöriger

Ehepartner von deutschen Staatsangehörigen können eingebürgert werden. Der rechtmäßig gewöhnliche Inlandsaufenthalt muss mindestens bereits drei Jahre andauern. Die Ehe muss seit zwei Jahren bestehen und der Ehepartner muss mindestens zwei Jahre deutscher Staatsangehöriger sein.

Einbürgerungsbewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Chemnitz haben. Es ist ein formgebundener, schriftlicher Antrag zu stellen. Der Personenstand ist generell durch Personenstandsunterlagen nachzuweisen. Ausländische Urkunden müssen von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher übersetzt werden. Welche weiteren Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind und welche Gebühren erhoben werden, wird im persönlichen Gespräch erklärt.

HINWEIS

Kinder können die deutsche Staatsangehörigkeit unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Geburt im Inland erhalten.

Alle ab dem 01.01.2000 in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern sind automatisch deutsche Staatsangehörige, wenn zur Zeit der Geburt der Vater oder die Mutter des Kindes

- a) seit mindestens acht Jahren einen ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und
- b) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz/EU oder eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit besteht.

Die Prüfung, ob die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, übernimmt das Standesamt Chemnitz mit der Anmeldung Ihres Kindes. Sind diese erfüllt, ist das Kind deutscher Staatsangehöriger und das Standesamt erteilt eine entsprechende Nachricht.

Gleichzeitig kann das Kind die Staatsangehörigkeit der Eltern erhalten. Wenn das Kind volljährig ist, muss es sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Diese Entscheidung nennt man Optionspflicht. Betroffene Optionspflichtige werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres durch die Staatsangehörigkeitsbehörde informiert. Bei der Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit muss bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben werden (Verzicht oder Entlassung). Erfolgt dies nicht, ist ein automatischer Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit möglich. Über Ausnahmeregelungen informiert Sie ebenfalls die Staatsangehörigkeitsbehörde.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz ein Freiluft-Theater hat? Auf der Küchwaldbühne finden von Mai bis November Theateraufführungen und verschiedene Veranstaltungen statt.

Wussten Sie,

... dass man in Chemnitz 80 verschiedene Sportarten ausüben kann? Die Vielfalt des sportlichen Angebots reicht von American Football bis Wasserball. Weitere Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/kultur-freizeit/sport.

3. WOHNEN

Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung

Chemnitz bietet für jeden Geschmack ein passendes Wohnumfeld, ganz gleich ob Wohnen im Grünen oder in der Chemnitzer Innenstadt. Die 39 Stadtteile haben vor allem eines gemeinsam: Die Chemnitzer leben familienfreundlich und können sich kurzer Wege zum Einkaufen oder zu Kindergarten und Schule sicher sein.

Eine Wohnung können Sie zum Beispiel über die Zeitung, das Internet oder direkt bei den Vermietern suchen. Sollten Sie Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, bietet Ihnen das Sozialamt der Stadt Chemnitz Unterstützung:

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abteilung Migration, Integration, Wohnen
Neubau an der Alten Post, Bahnhofstraße 54 a
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5035
E-Mail: sozialamt.unterbringung@stadt-chemnitz.de

Miete und Kosten der Unterkunft

Die Miete einer Wohnung setzt sich in der Regel aus einer Grundmiete und den „kalten“ und „warmen“ Betriebskosten zusammen. Kalte Betriebskosten sind u. a. für kaltes Wasser, Hausmeister, Fahrstuhl, Schornsteinfeger zu zahlen. Diese Kosten werden auf alle Mieter des Hauses verteilt. Warme Betriebskosten zahlen Sie u. a. für Heizung und die Erwärmung des Wassers. Alle Betriebskosten werden in der Regel pro Monat im Voraus gezahlt, einmal im Jahr erfolgt eine Abrechnung.

In Deutschland gibt es Regelungen zur Lautstärke in Mietwohnungen. Die Lautstärke in der Wohnung soll so sein, dass Geräusche aus einer Wohnung außerhalb der Wohnung nicht deutlich bzw. kaum wahrnehmbar sein sollen. Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr soll eine Nachtruhe eingehalten werden, die Störungen der Mieter eines Hauses verhindert. Werden Sie durch Lärm anderer Mitbewohner belästigt, können Sie sich zunächst an Ihren Vermieter wenden.

Für Ihre Wohnung können Sie Wohngeld beantragen. Ob ein Anspruch besteht, wird durch Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse festgestellt. Wenn Sie Fragen zum Wohngeld haben oder einen Antrag stellen wollen, wenden Sie sich bitte an

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Kundenportal Soziale Leistungen
Moritzhof (EG)
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Informationen erhalten Sie auch unter www.chemnitz.de.

Wussten Sie,

... dass der bedeutende Jugendstil-Architekt Henry van de Velde mehrfach für Chemnitzer Fabrikanten arbeitete? Drei der von ihm gestalteten Villen bzw. deren Einrichtung sind bis heute erhalten: Esche-Villa, Körner-Villa und die Inneneinrichtung der Villa Quisisana.

4. SPRACHFÖRDERUNG

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren werden in schulische Vorbereitungsklassen oder in Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten aufgenommen. Näheres dazu finden Sie im Kapitel 6 im Absatz „Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“.

Des Weiteren erhalten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (das sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die allein und ohne erziehungsberechtigte Begleitperson nach Deutschland einreisen) die Möglichkeit, Hilfe zur Orientierung in einem für sie fremden Land zu finden. Dazu gehört hauptsächlich die Vermittlung der deutschen Sprache, aber auch die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen.

Die Betreuung erfolgt über die

AGIUA Migrationssozial- und Jugendarbeit e. V.
Müllerstraße 12
09113 Chemnitz
E-Mail: umf@agiua.de

Sprachförderung für Erwachsene

➤ Integrations Sprachkurse

Das Integrationskursangebot richtet sich an alle teilnahmeberechtigten und teilnahmeverpflichteten Neuzuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Ebenfalls können bereits länger in Deutschland lebende Ausländer verpflichtet werden.

Wenn Sie zur Teilnahme berechtigt oder verpflichtet sind, erhalten Sie von der Ausländerbehörde, dem Sozialamt oder dem Jobcenter eine entsprechende Bescheinigung sowie eine aktuelle Liste der Kursträger in Chemnitz.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden.

Im Sprachkurs lernen Sie den Wortschatz, den Sie zum Sprechen und Schreiben im Alltag brauchen.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz steinreich ist? Nach dem Vulkanausbruch vor 290 Mill. Jahren (im heutigen Zeisigwald) versteinerten viele der verschütteten Bäume. Ein Teil davon kann im Haus Das TIETZ oder auf dem Grabungsgelände auf dem Sonnenberg besichtigt werden.

Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland und vermittelt Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte.

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Am Ende eines Integrationskurses erfolgt der Abschlusstest, welcher aus einem Sprachtest und dem Test „Leben in Deutschland“ besteht. Wenn Sie beide Prüfungen bestehen, erhalten Sie das „Zertifikat Integrationskurs“.

Diese Kenntnisse sind unter anderem erforderlich, wenn Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten wollen. Im Falle einer beabsichtigten Einbürgerung können Sie dann gegebenenfalls früher eingebürgert werden. Außerdem werden mit den erworbenen Deutschkenntnissen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Integrationskurse werden vom Staat finanziell gefördert. Dabei sieht das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Regelungen für Teilnahme und Kosten vor. Informationen darüber, ob Sie grundsätzlich an einem Integrationskurs teilnehmen können, was Sie für den Kurs bezahlen müssen und wie Sie in einen Kurs kommen, erfahren Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Otto-Schmerbach-Straße 20
09117 Chemnitz
Tel.: 0911 943-72799
Fax: 0911 943-99699
E-Mail: che-integrationsbearbeitung@bamf.bund.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bamf.de.

➤ Deutsch für den Beruf

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Es gibt daher spezielle Kurse, in denen Sie berufsbezogenes Deutsch lernen können.

Das BAMF bietet die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Neben den vom BAMF geförderten Kursen gibt es auch andere Deutschkurse für den Beruf. Für diese müssen Sie häufig eine Teilnahmegebühr bezahlen. Es lohnt sich, genau hinzusehen und zu vergleichen, denn die Inhalte der Kurse unterscheiden sich oft sehr stark. Wählen Sie immer den Kurs aus, der am besten zu Ihren Bedürfnissen passt.

Näheres dazu erfahren Sie ebenfalls unter www.bamf.de.

Wussten Sie,

... dass es in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. April 2012 ein Gesetz zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse gibt?

➤ Andere Möglichkeiten der Sprachförderung

Des Weiteren gibt es aktuell Deutschkurse, die über die **Landessprachförderung Sachsen** – Richtlinie Integrative Maßnahmen – gefördert werden. Dazu zählen Alphabetisierungskurse, „Deutsch sofort“ und „Deutsch qualifiziert“. In Chemnitz gibt es verschiedene Deutschkurs-träger, die solche Kurse anbieten. Informationen dazu erhalten Sie im Sozialamt und im „KURSNET“ der Bundesagentur für Arbeit.

<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)** wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache. In den daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Um weitere Informationen über Teilnehmer-Zugangsvoraussetzungen zu bekommen, kontaktieren Sie bitte das BAMF oder nutzen die Internetseite:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html

Einige Vereine bieten **ehrenamtliche Deutschkurse** an, bei denen überwiegend erste Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt werden. Diese Kurse sind kostenlos. Manche Kurse richten sich speziell an Frauen. Bei diesen Kursen wird auch eine Kinderbetreuung während des Deutschkurses angeboten. Aktuelle Informationen darüber erhalten Sie bei der Migrationsbeauftragten oder dem Sozialamt.

5. AUSBILDUNG UND ARBEIT

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wenn Sie eine Schul- oder Hochschulausbildung in Ihrem Heimatland absolviert haben, ist dies ein großer Vorteil bei dem Berufseinstieg in Deutschland.

Berufliche Anerkennung bedeutet die Bewertung und – bei positiver Entscheidung – die Bestätigung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss. In einem gesetzlich geregelten Verfahren wird geprüft, ob Ihre Ausbildung mit einer vergleichbaren deutschen Ausbildung gleichwertig ist und ob eine berufliche Anerkennung ausgesprochen werden kann.

Eine berufliche Anerkennung ist in vielen Berufen hilfreich. In einigen Berufen ist sie sogar Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Deutschland. Das hängt vom Beruf ab:

In den **reglementierten Berufen** brauchen Sie für die Ausübung des Berufs oder das Führen der Berufsbezeichnung eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen. Ohne eine Anerkennung dürfen Sie mit Ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland in diesen Berufen nicht arbeiten. In Deutschland reglementierte Berufe sind zum Beispiel Arzt, Krankenpfleger, Rechtsanwalt, Lehrer, Erzieher und Ingenieur.

Die Datenbank aller gegenwärtig in Deutschland reglementierten Berufe finden Sie unter www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe.

In **nicht reglementierten Berufen** ist eine Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung. In diesen Berufen kann man sich direkt auf dem Arbeitsmarkt bewerben und arbeiten. Eine Bewertung Ihres Abschlusses kann aber hilfreich sein, um Arbeitgebern und Unternehmen Ihre ausländische Qualifikation verständlicher zu machen. Außerdem eröffnet ein als gleichwertig anerkannter Abschluss den Zugang zu beruflichen Fortbildungen. Nicht reglementiert sind in Deutschland alle sogenannten Ausbildungsberufe, das heißt die Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. Eine Liste aller Ausbildungsberufe in Deutschland finden Sie hier: www.bibb.de

Ob Sie eine Anerkennung brauchen, wenn Sie in Ihrem erlernten Beruf arbeiten möchten, erfahren Sie auf der Internetseite www.erkennung-in-deutschland.de.

Wussten Sie,

... dass die Robert-Schumann-Philharmonie nicht nur im Opernhaus oder in der Stadthalle musiziert? Mehrmals im Jahr finden Konzerte an ungewöhnlichen Orten statt: z. B. im Freien auf dem Theaterplatz, auf der Wiese an der Schlosskirche, im „pumpwerk eins“ und im Staatlichen Museum für Archäologie.

Wussten Sie,

... dass im 18. Jahrhundert ausländische Kaufleute dafür sorgten, dass Chemnitz zum Zentrum der Textilindustrie werden konnte? Sie lieferten preisgünstige Baumwolle und kauften Halb- und Fertigprodukte auf. Das Schloßbergmuseum zeigt 7 Porträts von Mazedoniern.

Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung

Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erhalten Sie bei der

Agentur für Arbeit
Heinrich-Lorenz-Straße 20
09120 Chemnitz

Die Agentur für Arbeit ist insbesondere zuständig für die berufliche Beratung sowie die Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung und die Arbeitsförderung.

Sie veranlasst die Zahlung finanzieller Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder Rehabilitationsleistungen.

Die Leistungen der Arbeitsförderung bestehen z. B. in der beruflichen Weiterbildung, der Zahlung von Zuschüssen zu Lohn- und Eingliederungskosten oder zu Existenzgründungen, der Arbeits- und Berufsförderung für behinderte Menschen oder den sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Berufsausbildungen für benachteiligte Jugendliche (z. B. in einer außerbetrieblichen Einrichtung) können als Berufsausbildung oder als ausbildungsbegleitende Hilfe gefördert werden.

Die Familienkassen der Agentur für Arbeit zahlen auf Antrag Kindergeld und Kinderzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.arbeitsagentur.de.

Ihre Rechte als Arbeitnehmer

➤ Arbeitserlaubnis

Ob man einer Beschäftigung nachgehen kann, hängt von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus ab. Auskünfte dazu können die Ausländerbehörde und die Agentur für Arbeit und die Beratungsstellen erteilen.

➤ Arbeitsvertrag

Grundsätzlich ist für eine Beschäftigung ein Arbeitsvertrag erforderlich. Es empfiehlt sich immer, einen **schriftlichen** Arbeitsvertrag abzuschließen!

➤ Lohn

Der Lohn wird jeweils auf einer Lohnabrechnung dokumentiert. Darauf sind Brutto- und Nettolohn und alle Zulagen und Abzüge im Detail vermerkt. Lohnzulagen können zum Beispiel Kindergeld sein. Abzüge werden für die Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung und Krankenversicherung gemacht. Auf den Lohn werden Steuern erhoben.

Wussten Sie,

... dass der Grünaer Oberförster Ernst Georg August Baumgarten im 19. Jahrhundert noch vor Graf Zeppelin das erste lenkbare Luftschiff erfand? Die erste erfolgreiche Auffahrt fand am 30.07.1879 in Grüna statt.

➤ Arbeitszeit

In den meisten deutschen Betrieben arbeitet man 40 Stunden pro Woche. Die Anzahl der Arbeitsstunden hängt vom Arbeitgeber, von den Aufgaben und der Branche ab. Die Arbeitszeiten werden im Arbeitsvertrag festgehalten.

➤ Urlaubsanspruch

Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der bezahlte Erholungsurlaub mindestens 24 Werktage pro Kalenderjahr (6-Tage-Woche). Ist mit dem Arbeitnehmer eine 5-Tage-Woche vereinbart, beträgt der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch 20 Arbeitstage. Der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch ist zwingend. Mehr kann natürlich jederzeit mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden.

➤ Probezeit und Kündigung

Einem Arbeitsverhältnis geht in der Regel eine Probezeit voraus. Dies kann in Form eines befristeten Probearbeitszeitvertrages vereinbart werden. Das Arbeitsverhältnis endet automatisch nach Ablauf der Probezeit. Das befristete Probearbeitsverhältnis wandelt sich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis um, wenn die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit vorher vereinbart oder das Arbeitsverhältnis einvernehmlich stillschweigend fortgesetzt wird. Befristete Arbeitsverträge müssen zwingend schriftlich geschlossen werden.

Unbefristete Arbeitsverträge können eine Probezeit von längstens sechs Monaten beinhalten. Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist wird generell durch den Arbeitsvertrag festgelegt. Die Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer nicht kündigen, wenn sich diese in einer der folgenden Situationen befinden: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Mutterschutz, Erziehungsurlaub.

Kündigungen müssen schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erklärt werden. Die Arbeitnehmer haben das Recht auf ein Arbeitszeugnis (schriftliche Beurteilung).

➤ Was tun bei Erwerbslosigkeit?

Die Arbeitsuchend- bzw. Arbeitslosmeldung soll nach Bekanntwerden der drohenden Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich bei der Agentur für Arbeit erfolgen. Um Arbeitslosengeld zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung erfüllt werden.

Wussten Sie,

... dass der Kaßberg „unterkellert“ ist? Seit 1531 wurden im Laufe der Jahrhunderte in den Steilhang an der Chemnitz 4 km Gänge und Keller geschlagen, um Bier, Wein, Gemüse, aber auch Materialien für Fabriken zu lagern. Im 2. Weltkrieg konnten sich die Menschen dort vor den Bomben in Sicherheit bringen. Ein Teil dieser Gewölbegänge kann heute wieder besichtigt werden.

Existenzgründung und Selbstständigkeit

Sie möchten sich selbstständig machen? Bereiten Sie eine selbstständige Existenzgründung gut vor.

Für eine Existenzgründungsberatung in Chemnitz steht Ihnen ein umfangreiches Netz an Beratungsstellen zur Verfügung, das kostenlos und unbürokratisch in Anspruch genommen werden kann. Als Selbstständige müssen Sie sich freiwillig versichern (Krankenversicherung) und Ihre Steuern selbst an das zuständige Finanzamt in Chemnitz überweisen. Es besteht die Möglichkeit, eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abzuschließen. Selbstständige oder Freiberufler sollten unbedingt mit einer privaten Berufsunfähigkeitsrente vorsorgen. Um Ihre Versorgung im Alter abzusichern empfiehlt es sich, einen Vertrag zur privaten Altersvorsorge abzuschließen.

Ansprechpartner für den Weg in die Selbstständigkeit können sein:

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz
www.hwk-chemnitz.de

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen
09111 Chemnitz
www.chemnitz.ihk24.de

Agentur für Arbeit (Arbeitgeberservice)
Heinrich-Lorenz-Straße 20
09120 Chemnitz
Tel.: 0800 4555520
E-Mail: chemnitz.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Netzwerk Integration durch Qualifizierung
www.netzwerk-iq.de

HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass Ihnen eine selbstständige Tätigkeit mit Ihrem Aufenthaltstitel erlaubt sein muss. Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde.

6. FAMILIE UND BILDUNG

Kindertageseinrichtungen

Kinder können in Chemnitz eine Kindertagesstätte (Kita) besuchen. Hierzu stehen Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter oder Horteinrichtungen bei der Kommune wie auch bei freien und privaten Trägern zur Verfügung. Eine Betreuung der Kinder kann ab der 9. Woche bis zur Beendigung des Hortbesuches erfolgen. Im Vorschulalter stehen Kinderkrippe, Tagesmutter oder Kindergarten mit einer Betreuungszeit bis max. 11 Stunden pro Tag zur Verfügung. Im Schulhort können Kinder täglich bis max. 6 Stunden betreut werden.

Für die Nutzung eines Platzes in einer Kindertagesstätte werden Elternbeiträge erhoben. Diese können teilweise oder vollständig erlassen werden. Grundlage für die Berechnung ist die jeweilige Einkommenssituation der Familie. Beratung zur Antragstellung sowie für die Bearbeitung der Anträge auf einen Platz in einer kommunalen Einrichtung erhalten Sie beim:

Stadt Chemnitz – Amt für Jugend und Familie
Abteilung Kindertageseinrichtungen, Tagespflege
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Die Anmeldung, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Kindertagesstätten-Portales der Stadt Chemnitz www.chemnitz.de/kinderbetreuung.

Selbstverständlich können Kinder auch in Kindertagesstätten der freien Träger angemeldet werden. Die An-, Um- und Abmeldungen für Plätze in Kindertageseinrichtungen freier Träger erfolgen vor Ort in der Einrichtung bzw. ebenfalls über das Kita-Portal www.chemnitz.de/kinderbetreuung.

WICHTIGE HINWEISE

Melden Sie Ihr Kind frühzeitig für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung an. Dort wird Ihr Kind eine erheblich bessere Förderung in der deutschen Sprache erhalten und so besser auf einen Schulbesuch vorbereitet werden.

Sie können sich bei Problemen mit dem Kindergartenplatz jederzeit an eine der Migrationsberatungsstellen wenden.

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz 140 Tageseinrichtungen und 96 Kindertagespflegestätten gibt?

Einstieg in die Schule

In Sachsen besteht für alle Kinder und Jugendlichen Schulpflicht, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte in Sachsen haben.

➔ Anmeldung

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind in der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule anzumelden. Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. In diesem Fall muss der schriftliche Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an den Schulleiter der zuständigen Grundschule gestellt werden.

WICHTIGE HINWEISE

Bei der Anmeldung ist die Unterschrift beider Eltern notwendig. Bei Alleinerziehenden ist die Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen. Wünschen Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, muss die Anmeldung trotzdem zuvor an der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule erfolgen.

➔ Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

Um eine möglichst schnelle Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in sächsischen Schulen zu ermöglichen, gibt es bereits seit Anfang der 90er Jahre eine spezielle Konzeption. Diese Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten im schulischen Bereich ist eingebettet in den sächsischen Lehrplan für Vorbereitungsgruppen, Vorbereitungsklassen und Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Für Kinder mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen verläuft die schulische Integration in den folgenden drei Etappen:

1. Unterricht in Vorbereitungsklassen (an ausgewählten Grund- und Oberschulen sowie an Gymnasien),
2. Unterricht in Vorbereitungsklassen sowie Teilintegration in Regelklassen (an ausgewählten Grund- und Oberschulen sowie an Gymnasien) und
3. zusätzliche Förderung in Regelklassen in allen Schulen, insbesondere im Bereich der deutschen Sprache.

Fragen Sie gegebenenfalls im Kindergarten oder in der Schule nach, ob es Fördermöglichkeiten für Ihr Kind gibt. In vielen Schulen wird auch muttersprachlicher Unterricht, Hausaufgabenhilfe und anderes angeboten.

Wenn mit dem Schulbesuch besondere Kosten verbunden sind (zum Beispiel Fahrweg, Klassenfahrten etc.), können Sie eine entsprechende Unterstützung beantragen. Damit soll den besonderen Bedürfnissen von Kindern Rechnung getragen werden. Wenden Sie sich mit Fragen an die Schule Ihres Kindes.

Wussten Sie,

... dass Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, einen Anspruch darauf haben, dass die Schule dieses vorhandene Sprachpotenzial als Begabungspotenzial wahrnimmt und bestmöglich fördert? Deshalb wird u. a. herkunftssprachlicher Unterricht in 12 Sprachen durchgeführt.

Weitergehende Informationen können Sie vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung erhalten.

Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de
www.lasub.smk.sachsen.de

Einstieg in die Berufsausbildung

Nach der Schule können Ihre Kinder eine Berufsausbildung beginnen. In Deutschland besteht weitestgehend ein duales System der Berufsausbildung. Das bedeutet, dass schulische und praktische Ausbildungsteile sich abwechseln und auf einander abgestimmt sind. Die Bewerbung erfolgt direkt bei einem Ausbildungsbetrieb oder über eine Vermittlung der Agentur für Arbeit. Hierfür steht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie über:
www.arbeitsagentur.de

Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung kann man auch ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolvieren. Die Vermittlung erfolgt über die Schule oder die Agentur für Arbeit. Die Schüler können durch das BVJ ihre Schulpflicht erfüllen und gleichzeitig unter Umständen den Hauptschulabschluss erwerben. Im BVJ wird berufliches Grundwissen in einer oder mehreren Berufsgruppen vermittelt. Es dient somit auch der beruflichen Orientierung, neben der Erweiterung der Allgemeinbildung und dem Erwerb von grundlegenden Schlüsselqualifikationen, die zu einer (verbesserten) Ausbildungsreife führen sollen. Mit dem einjährigen Besuch des BVJ endet die Schulpflicht, auch wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde.

Bildungschancen über den zweiten Bildungsweg

Eine schulische Ausbildung kann auch von Erwachsenen absolviert werden, die damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern können. Folgende Möglichkeiten sind dazu vorhanden:

➔ Abendoberschule

Einen Hauptschul- oder Realschulabschluss können Sie auch an der Abendoberschule erwerben. Voraussetzungen hierfür sind, dass Sie die Schulpflicht (9 Jahre) und Berufsschulpflicht (3 Jahre) erfüllt oder BVJ bzw. soziales oder ökologisches Jahr (mindestens 1 Jahr) absolviert haben. Außerdem müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Weiterhin dürfen Sie nicht

Wussten Sie,

... dass es in der Chemnitzer Stadtbibliothek ca. 17.000 Medien (Bücher, CDs, DVDs, Zeitungen usw.) in 35 Sprachen gibt? Darunter sind viele Hilfsmittel zum Sprachenlernen, auch für Deutsch als Zweitsprache. Auch Sprachlernspiele gibt es dort.

bereits den angestrebten Abschluss oder einen gleichgestellten Abschluss besitzen oder die Prüfung zur Erlangung des angestrebten Abschlusses zweimal erfolglos abgelegt haben. Informationen zur Abendoberschule, Hinweise zu notwendigen Bewerbungsunterlagen, Fristen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.abendmittelschule-chemnitz.de.tl.

➤ Abendgymnasium

Ebenso können Sie die allgemeine Hochschulreife auf dem Abendgymnasium Chemnitz erwerben. Hierfür müssen Sie einen Realschulabschluss besitzen. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, eine Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweisen.

Informationen zum Abendgymnasium, Hinweise für notwendige Bewerbungsunterlagen, Fristen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.abendgymnasium-chemnitz.de.

Die Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg sind kostenfrei und es besteht Lehrmittel-freiheit.

Einige Volkshochschulen in Sachsen bieten die Möglichkeit an, den Hauptschul- oder Real-schulabschluss in Vollzeit nachträglich zu erwerben. Die Prüfungen erfolgen anschließend an zugewiesenen Oberschulen.

Die Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen können in Sachsen nach selbstständiger Vorbereitung auch durch eine Schulfremdenprüfung (auch Externen- oder Nichtschüler-prüfung genannt) erworben werden. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z. B. Volks-hochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an. Die jeweilige Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und findet einmal jährlich statt. Der Antrag auf Zulassung ist an die zuständige Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur zu stellen.

Studieren in Chemnitz

An der Technischen Universität (TU) Chemnitz studieren derzeit mehr als 11.000 Studen-tinnen und Studenten in 8 Fakultäten. An der Universität kann man einen Bachelor- oder Masterabschluss erwerben oder das Lehramt studieren.

Haben Sie die Absicht an der TU Chemnitz zu studieren, können Sie sich im Studenten-sekretariat umfangreich informieren.

TU Chemnitz
Straße der Nationen 62
09111 Chemnitz

Nach der Ankunft in Chemnitz kann sich jeder neue internationale Studierende beim **Paten-programm des Internationalen Universitätszentrums IUZ** (Bahnhofstraße 8, Raum G206a)

melden. Hier erhalten alle Studierenden wichtige Informationen zur Immatrikulation sowie nützliche Hinweise zum weiteren Studienverlauf.

Das Projekt „**Welcome an der TU Chemnitz**“ (Bahnhofstraße 8, G103) richtet sich an stu-dieninteressierte und studierende Geflüchtete in Chemnitz. Der Deutsche Akademische Aus-tauschdienst DAAD fördert dieses Projekt im Rahmen des Programms „Welcome – Studie-rende engagieren sich für Flüchtlinge“. Diesem Grundsatz folgend, wird das Projekt zwar durch das IUZ koordiniert, aber „von Studierenden für (künftige) Studierende“ durchgeführt.

Tel.: 0371 531-33072 oder
E-Mail: refugeeswelcome.projektkoordination@tu-chemnitz.de.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tu-chemnitz.de.

Wussten Sie,

... dass die TU Chemnitz Kindervorlesungen für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren anbietet?
Diese Vorlesungen kosten keinen Eintritt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

7. SOZIALE SICHERUNG

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei Bedarf erhalten Sie Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beim Jobcenter.

Die Jobcenter sind die regionalen Einrichtungen, in denen die Agentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) umsetzen. Fallmanager betreuen und beraten im Jobcenter arbeitssuchende Empfänger von Arbeitslosengeld II. Sie unterstützen diese bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Zur Verfügung stehen den Jobcentern auch die Leistungen der Arbeitsförderung, wie sie die Agenturen für Arbeit erbringen. Ziel ist es, künftig den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-ge.de.

Weitere soziale Leistungen, wie Leistungen im Alter oder bei Behinderung, aber auch für Kinder und Jugendliche, wie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld oder den ChemnitzPass können Sie in Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Situation vom Sozialamt erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.chemnitz.de/soziales.

Leistungen für Asylbewerber und besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche

Sie können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen, wenn Sie einen der folgenden Aufenthaltstitel haben:

- Aufenthaltsgestattung,
- Duldung,
- Aufenthaltstitel
 - nach § 23 Abs. 1 oder nach § 24, § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder
 - nach § 25 AufenthG, sofern die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung nicht 18 Monate zurückliegt
- oder vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Die Leistungen umfassen u. a. Geld für Essen, Kleidung, Wohnen und Heizung. Weiterhin erhalten Sie ein Taschengeld für Ihre persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Auch den ChemnitzPass können Sie beantragen.

Für Kinder und Jugendliche können besondere Leistungen, z. B. für Klassenfahrten, Essensgeld in Schule und Kindergarten und Schulmaterialien beantragt werden.

Die Leistungen können Sie im

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abt. Migration, Integration und Wohnen
Neubau an der Alten Post, Bahnhofstraße 54 a
09111 Chemnitz

beantragen.

ChemnitzPass

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen oder leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können Sie den ChemnitzPass für sich und Ihre Kinder beim Sozialamt beantragen. Damit zahlen Sie in verschiedenen Museen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen weniger Gebühren.

Den ChemnitzPass und eine Übersicht über alle Ermäßigungen erhalten Sie im

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Kundenportal Soziale Leistungen
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Bringen Sie Ihren Leistungsbescheid vom Jobcenter oder vom Sozialamt und für jedes Kind ein Foto mit. Erwachsene brauchen kein Foto.

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz 92 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche gibt?

8. CHEMNITZ INTERKULTURELL ERLEBEN

Beratungsangebote

Chemnitz ist eine Stadt, in der derzeit ca. 17.600 Ausländerinnen und Ausländer leben (Stand 30.06.2017). Das sind rund 7 % der Einwohner der Stadt. Es gibt ein vielfältiges Angebot an besonderen Beratungs- und Begegnungseinrichtungen, die Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration in unsere Stadt unterstützen und begleiten.

Darüber hinaus hat sich eine Reihe von Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, Religionsgemeinschaften gebildet, die ebenfalls die Integration der in Chemnitz lebenden Migrantengruppen fördern, gleichzeitig aber auch Raum und Gelegenheit bieten, die heimatliche Kultur, Sprache und Religion zu pflegen und an die nachkommende Generation weiterzugeben.

Beratung, Orientierungshilfen sowie die Vermittlung in weiterführende Betreuungs- und spezifische Beratungsangebote bietet

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abt. Migration, Integration, Wohnen
Neubau an der Alten Post, Bahnhofstraße 54 a (2. OG)
09111 Chemnitz

Für die Unterstützung der Erstintegration stehen Ihnen die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Max-Müller-Str. 13
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 2677572
E-Mail: mbe@awo-chemnitz.de

sowie der

Caritasverband für Chemnitz u. Umgebung e. V.
Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Augustusburger Str. 21 b
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 2607882
E-Mail: migration-mbe@caritas-chemnitz.de

zur Verfügung.

Wussten Sie,

... dass im Juni 2017 in Chemnitz die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport stattfanden? An drei Tagen fanden Wettkämpfe statt. 25.000 Zuschauer feuerten die 420 gestarteten Sportlerinnen und Sportler an. Sieger bei den Männern wurde Marcus Burghardt aus Zschopau.

Die Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Jugendmigrationsdienst (JMD)
Wiesenstraße 10
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 67426-12 , -11, -13
E-Mail: jmd@awo-chemnitz.de

Die freiwillige Rückkehr in die Heimatländer unterstützt die Rückkehrberatungsstelle

DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
Rückkehrberatung
Zwickauer Straße 432
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 84208-12
E-Mail: freiwillige-ausreise@drk-chemnitzer-umland.de

Für Rückkehrwillige, die in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, sind zwei mobile Teams zuständig. Diese sind zu erreichen unter
Tel.: 0152 25160072 oder 0152 25160024.

Weitere Informationen darüber, welche Beratungsstelle oder welche Interkulturelle Begegnungseinrichtung ein für Sie passendes Angebot bereithält oder welche Migrantenselbstorganisationen bestehen, erhalten Sie von der

Stadt Chemnitz – Migrationsbeauftragte
Moritzhof, Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5047, -6465
Fax: 0371 488-5099
E-Mail: migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Kontaktdaten finden Sie auch in der Broschüre „Die Migrationsbeauftragte informiert“ (online unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuelles/Publikationen) sowie im Sozialatlas Chemnitz unter www.sozialatlas-chemnitz.de. Die Webseite Integrationsatlas Chemnitz unter www.integrationsatlas-chemnitz.de soll Menschen mit Migrationshintergrund helfen, sich in der Region Chemnitz zu orientieren und Kontakte zu knüpfen.

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz seit 2002 ein Integrationsnetzwerk (ein kommunales Netzwerk auf dem Gebiet der Integration von Zuwanderern) und einen Migrationsbeirat (s. Seite 10) gibt?

Interkulturelle Veranstaltungen

In der Stadt Chemnitz werden im Laufe des Jahres zahlreiche interkulturelle Veranstaltungen angeboten.

➤ Tage der Jüdischen Kultur Chemnitz

Die Tage der jüdischen Kultur finden seit 1991 jährlich im Februar/März in Chemnitz statt. Die Besucher können ein anspruchsvolles künstlerisches Programm mit jiddischen Liedern, Musik, Tanz und vielem mehr erleben.

➤ Europawoche

Zur jährlichen bundesweiten Europawoche im Mai werden auch in der Stadt Chemnitz vielfältige Veranstaltungen angeboten. Den Abschluss der einwöchigen Veranstaltungsreihe bildet das Europäische Nachbarschaftsfest. Eingeladen sind auch Gäste aus europäischen Staaten, unter anderem aus Polen und Tschechien.

➤ Willkommen in Chemnitz!

Seit 2015 laden Akteure jährlich im Mai zu einem Willkommensfest ein. Das Fest steht für ein weltoffenes und vielfältiges Chemnitz. Neben dem interkulturellen Programm präsentieren sich regionale Vereine mit ihren Angeboten.

➤ Große Kindertagsparty auf der KÜchwaldwiese

Das Kinderfest „Wir feiern den Kindertag international“ ist eines der größten in Sachsen und findet jedes Jahr im Juni als Open-Air-Veranstaltung auf der KÜchwaldwiese statt.

➤ Weltflüchtlingstag

Der Weltflüchtlingstag ist ein von den Vereinten Nationen eingerichteter Aktionstag, der seit 2001 am 20. Juni stattfindet. Anlässlich des Weltflüchtlingstages finden in zahlreichen deutschen Städten Solidaritätsaktionen statt, so auch in Chemnitz. Hier setzt ein breites Aktionsbündnis ein Zeichen für ein tolerantes und weltoffenes Chemnitz.

Wussten Sie,

... dass in Chemnitz Menschen aus über 130 Ländern leben?

➤ Interkulturelle Wochen

Auf Initiative der Kirchen fand im Jahre 1975 ein erster sogenannter „Ausländersonntag“ statt. Kurze Zeit darauf rief ein Vorbereitungsausschuss, bestehend aus Kirchen, Gewerkschaften und Ausländerbeauftragten, zur ersten „Woche des ausländischen Mitbürgers“ auf.

Die Woche selbst fand schnell Anklang in vielen Städten und Gemeinden, der Name dagegen immer weniger. Ab 1991 hieß die Woche dann „Interkulturelle Woche“, und sie wurde auch erstmals in den neuen Bundesländern begangen. In Städten und Gemeinden, wo der Anteil ausländischer Einwohner erheblich niedriger ist, es aber gleichzeitig an Vorbehalten und Ängsten gegenüber Fremden nicht mangelt.

Auch Chemnitz als drittgrößte Stadt Sachsens folgt seit 1991 jährlich dem Aufruf des Vorbereitungsausschusses. Die feierliche Eröffnung der in Chemnitz mittlerweile zweiwöchigen Veranstaltungsreihe findet jeweils im September statt.

Das Programm wird in einem Programmheft veröffentlicht und kann auch online unter www.chemnitz.de abgerufen werden.

➤ Meet new friends

Das Begegnungsfest im smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – findet seit 2016 statt. In Form einer Börse können sich die Besucher für zahlreiche Unternehmungsangebote verschiedener Chemnitzer Vereine und Institutionen mit neuen Kontakten verabreden. Auch ehrenamtlich Tätige haben hier die Gelegenheit, ihr Freizeitangebot zu präsentieren und Interessierte zu ihren Treffs einzuladen – sei es für die Nähgruppe oder ein Sporttraining.

➤ Interkulturelle Filmwoche

Im Anschluss an die Interkulturellen Wochen findet seit 2013 eine Interkulturelle Filmwoche in der Stadt Chemnitz statt.

Die Interkulturelle Filmwoche bietet mit ihrem breit gefächerten Angebot von Filmen verschiedener Genres eine hervorragende Möglichkeit, Themen wie Migration, Integration, andere Lebensweisen, Alltagsrassismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus auf anschauliche und interessante Weise nahe zu bringen, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen sowie unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren.

➤ Interkultureller Künstlermarkt

Chemnitzer Künstler mit und ohne Migrationshintergrund laden in der Adventszeit seit 2016 zum „Kunst-Shoppen“ ein. Besucher können eine (fast) unendliche Vielfalt an Farben und Formen des Kunsthandwerks erleben. Kunstvolle Gemälde, bunte Keramik, lustige Metallobjekte, Schmuck aus Edelmetallen, Textilarbeiten, Kunstwerke aus Holz, Filz und Emaille,

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz einen erloschenen Vulkan gibt? Beim Ausbruch des Beutenbergs im Zeisigwald vor 290 Mill. Jahren wurden im gesamten Stadtgebiet Pflanzen und Tiere mit einer meterhohen Ascheschicht bedeckt und dadurch teilweise bis heute konserviert.

außergewöhnliche Handtaschen, Gestricktes, Genähtes, Klangobjekte und Windspiele sowie einzigartige Hüte und Bekleidungen aus edlen Materialien können gekauft und bestaunt werden. Zahlreiche Aussteller führen ihr Handwerk auch live am Stand vor.

➤ Interkulturelles Weihnachtsfest

Seit 2014 wird in Chemnitz zu einem interkulturellen Weihnachtsfest geladen. Zum Programm gehören Weihnachtsmusik und -geschichten aus aller Welt, typische Leckereien (nicht nur aus dem heimischen Erzgebirge) sowie verschiedenste Bastelangebote. Altbekannte Weihnachtsfiguren wie Väterchen Frost mit Snegurutschka (Schneeflöckchen), Zwarter Piet und Hexe Befana, Lichterkönigin Lucia und natürlich der Weihnachtsmann verteilen kleine Weihnachtsgeschenke an die Kinder.

Darüber hinaus finden in der Stadt Chemnitz zahlreiche weitere, nationalitätenspezifische Veranstaltungen wie das vietnamesische Neujahresfest „Tet“ und das vietnamesische Familienfest mit Laternenumzug „Trung Thu“ oder der große ungarische Kulturabend statt.

9. CHEMNITZ INTERRELIÖS ERLEBEN

In Deutschland herrscht Religionsfreiheit.

So haben sich viele verschiedene Glaubensrichtungen in unserem Land etabliert. Die Christen bilden den größten Anteil der Gläubigen. Die größte Gruppe sind hier die katholischen Christen mit 29 % der bundesdeutschen Bevölkerung. Ca. 27 % aller Einwohner sind evangelische Christen. Dem Islam gehören ca. 5 % aller Einwohner an und es leben ca. 100.000 gläubige Juden in Deutschland. (Stand 2016)

Viele Religionsgemeinschaften in Chemnitz setzen sich für die Integration von Zuwanderern ein.

Christliche Gemeinden in Chemnitz

Auch in Chemnitz gibt es eine große Anzahl christlicher Gemeinden.

In Chemnitz bilden die evangelisch-lutherischen Christen die größte Glaubensgemeinschaft. In allen Stadtteilen finden Sie evangelische Kirchen. Katholische Christen bilden die zweitgrößte Gruppe der Gläubigen in Chemnitz. In der Propstei St. Johannes Nepomuk, Hohe Straße 1 in 09111 Chemnitz, können Sie sich über die katholischen Gemeinden in Chemnitz informieren.

Die folgenden Gemeinden in Chemnitz wenden sich insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund:

Russische Orthodoxe Gemeinde Mariä Geburt	Hohe Straße 1 09112 Chemnitz www.russische-kirche-c.de
Rumänisch-Orthodoxe Kirchengemeinde St. Vitus und St. Stefan	Zwickauer Straße 315 09116 Chemnitz http://parohia-chemnitz.ro
Evangelische Internationale Gemeinde	Theaterstraße 76 09111 Chemnitz www.eigchemnitz.com

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz 21 öffentliche Museen gibt? Von der Burg Rabenstein bis zum Wasserschloß Klaffenbach gibt es viel Interessantes zu entdecken.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz 12 Partnerstädte in Europa, Asien, Afrika und den USA hat?

Chemnitzer Chinesische Evangelische Gemeinde	Luthertreff Augsburger Straße 14 09126 Chemnitz Mobil: 0176 41670421 http://cceg-chemnitz.de
Ägyptische koptische Christen	Die Christen besuchen die Gottesdienste in Dresden und Leipzig: www.koptische-gemeinde.de/index.html . Die Gemeinde bietet auch gemeinsame Aktivitäten über Skype an. Ansprechpartner in Chemnitz: Dr. Sh. Abdel-Malek Tel.: 0371 5610939 E-Mail: shawkymalek@yahoo.de
Eritreische-orthodoxe Tewahedo-Gemeinde	Gottesdienste im Gemeindehaus der katholischen Propstei-Gemeinde, Hohe Straße 1, 09112 Chemnitz Ansprechpartner für tigrinya-sprachige orthodoxe Christen: Yonas Sereke Tel. und WhatsApp: 01521 7424413 Yonas Sam Sam Tel. und WhatsApp: 01521 4939528 Ansprechpartner für Deutsche: Irina Clement Tel.: 0371 5610939 Mobil: 015128864594 E-Mail: ibeiclement@yahoo.com

Menschen mit Migrationshintergrund werden auch in anderen Chemnitzer Gemeinden integriert. In verschiedenen Kirchen werden auch muttersprachliche Gottesdienste angeboten, z. B. findet jeden Sonntag ab 11:00 Uhr eine Heilige Messe in polnischer Sprache in der Pfarrei St. Antonius Chemnitz statt.

Wussten Sie,

... dass das Internationale Kinder- und Jugendfilmfestival „SCHLINGEL“ in Chemnitz zu Hause ist? Jedes Jahr im Herbst werden eine Woche lang über 150 Filme aus über 50 Ländern für Kinder und Jugendliche gezeigt, internationale Filme in ihrer Originalsprache.

Andere Religionsgemeinschaften in Chemnitz

➤ Judentum

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand eine lebendige jüdische Gemeinde in Chemnitz. Die erste Bestattung auf dem jüdischen Friedhof im Stadtteil Altendorf fand 1879 statt. Die erste Chemnitzer Synagoge wurde 1899 am Stephanplatz eingeweiht. 1923 hatte die jüdische Gemeinde 3.500 Mitglieder, es gab 26 jüdische Vereine und jeder dritte der 600 Chemnitzer Fabrikanten, jeder zehnte Arzt sowie viele Künstler waren Juden. Durch den Nazi-Terror wurde das jüdische Leben auch in Chemnitz und auch die Synagoge zerstört. Ab 1945 gab es wieder eine winzige Gemeinde. 1957 hatte sie gerade noch 35 Mitglieder, 1989 nur noch zwölf. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands stieg die Zahl durch Zuwanderung aus GUS-Ländern. Heute zählt die jüdische Gemeinde Chemnitz etwa 580 Mitglieder. Im Jahr 2002 wurde die neue Synagoge auf der Stollberger Straße geweiht.

Jüdische Gemeinde Chemnitz	Stollberger Straße 28 09119 Chemnitz www.jg-chemnitz.de
----------------------------	---

➤ Islam

Der Islam ist neben den beiden christlichen Konfessionen die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland. In der Stadt Chemnitz leben bisher nur wenige Angehörige dieser Religion, es kommen ca. 500 Muslime zu den Freitagsgebeten. In der Stadt sind zwei Moscheen eingetragen.

Fatih Camii Moschee Türkischer Kulturverein	Zieschestraße 13 09111 Chemnitz Tel.: 0371 4791036
Masjid Moschee Islamischer Kultureller Verein	Solbrigstraße 22a 09120 Chemnitz
Arabisch-Islamische Begegnungsstätte El Hadi e. V.	E-Mail: elhadi.e.v@gmx.de
Ahmadiyya Muslim Jamaat – Gemeinde in Chemnitz	Mobil: 0160 1854900 E-Mail: said.arif@ahmadiyya.de http://www.ahmadiyya.de/gebetsstaette/gemeinden/chemnitz/

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz über 50 Kirchen und Gemeindehäuser der verschiedenen Religionen gibt?

➤ Sikh

In Deutschland leben nach unterschiedlichen Angaben zwischen 8.000 und 15.000 Sikhs vor allem in Ballungszentren wie Frankfurt am Main, Köln, Hamburg, München und Stuttgart. Die Anhänger unterhalten in Deutschland zahlreiche Gemeindezentren, „Gurdwara“ (Tor zum Guru) genannt. Auch in Chemnitz haben sie die Möglichkeit, ihre Religion auszuüben.

Versammlungsort:

Gurdwara Sing Sabha Chemnitz Sikh Tempel Gemeinde	Wiesenstraße 11 (2. OG) 09111 Chemnitz Tel.: 0371 664855
--	--

➤ Bahá'í

Rund 6.000 Bahá'í leben heute in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands. In Sachsen wohnen ca. 200 Angehörige der Bahá'í, von ihnen 32 in Chemnitz.

Versammlungsort:

Bahá'í-Gemeinde	E-Mail: chemnitz@bahai.de www.chemnitz-bahai.de
-----------------	--

➤ Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)

In Deutschland bekennen sich rund 40.000 Menschen zum Mormonentum. Es gibt zwei Mormonentempel in Deutschland, einen in Freiberg zwischen Chemnitz und Dresden und einen in Friedrichsdorf, einem Vorort von Frankfurt am Main. Bundesweit gibt es 164 Gemeinden der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, eine davon in Chemnitz. Die Gemeinde in unserer Stadt blickt auf eine fast 120 Jahre alte Geschichte zurück.

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage	Stelzendorfer Straße 25 09116 Chemnitz www.kirche-jesu-christi.org oder www.mormonen.de
---	--

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz eine Tropfstein-„Höhle“ gibt? Das Besucherbergwerk Felsendome war bis 1908 ein Kalkbergwerk.

10. KULTUR, SPORT UND FREIZEITANGEBOTE

Chemnitz ist eine Stadt mit einer Vielzahl interessanter kultureller Einrichtungen, Sportstätten und Freizeiteinrichtungen. Das Städtische Theater mit seinen fünf Sparten – Oper, Schauspiel, Philharmonie, Ballett und Figurentheater – ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Die Kunstsammlungen Chemnitz, zu denen auch das Gunzenhauser Museum, das Schloßbergmuseum und die Villa Esche gehören, locken durch aufsehenerregende Ausstellungen immer wieder Gäste aus aller Welt an.

Zum Haus TIETZ gehören Volkshochschule, Stadtbibliothek, Neue Sächsische Galerie und Museum für Naturkunde mit dem weltberühmten „Versteinerten Wald“.

Bekannt sind auch die Stadthalle und Messe Chemnitz mit regelmäßigen Konzertveranstaltungen für Jung und Alt. Das soziokulturelle Zentrum Kraftwerk e. V. lockt mit seiner außerordentlichen Vielfalt kreativer Mitmachangebote und stadtteilübergreifenden Kinder-, Familien- und Straßenfesten.

Ein weiterer Anziehungspunkt für viele junge Menschen ist das Weltecho, ein Kulturzentrum für alternative Kunst und Kultur.

Unsere Stadt wird oft auch als Sportstadt bezeichnet. Chemnitz ist wie kaum eine andere Stadt in Deutschland reich an olympischen Traditionen. Neben dem Leistungssport gibt es natürlich auch für jedermann eine breite Palette an Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Hierfür stehen 223 Sportvereine zur Verfügung, in denen man fast jeder sportlichen Ambition nachgehen kann. Fragen rund um die Themen Sport und Migration sowie Sport und Asyl richten Sie an die „Kordinatorin Integration durch Sport“ beim Stadtsportbund Chemnitz e. V. Über aktuelle Sportangebote informiert der Stadtsportbund gern und beantwortet Fragen zum Thema Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Stadtsportbund Chemnitz e. V.
Stadlerstraße 14 a
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 495000-40
E-Mail: info@sportbund-chemnitz.de
www.sportbund-chemnitz.de

Weitere Informationen zu Kultur, Sport und Freizeitmöglichkeiten finden Sie unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/kultur-freizeit sowie unter www.chemnitz.de/sport.

Wussten Sie,

... dass Chemnitzer Sportlerinnen und Sportler bis 2016 bei Olympischen Spielen 27 Gold-, 33 Silber- und 31 Bronzemedallien gewannen?

11. WAS SONST NOCH WICHTIG IST

Gleichberechtigung

In Deutschland sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Frauen und Männer haben im Staat, in den Betrieben und in der Familie die gleichen Rechte und Möglichkeiten.

Die Frauen und Männer entscheiden selbst, welchen Beruf sie ergreifen möchten. Auch wie sie sich kleiden, wann und wen sie heiraten, ob sie überhaupt heiraten oder ob und wann sie Kinder haben wollen, bestimmen sie jeweils selbst.

Und Männer und Frauen sind gleichermaßen an den Haushaltspflichten und der Erziehung der Kinder beteiligt.

Gesetzliche Feiertage in Deutschland

An gesetzlichen Feiertagen sind in Deutschland die Geschäfte geschlossen und Busse und Bahnen fahren wie an Sonntagen.

Diese Feiertage finden immer am gleichen Datum statt:

01.01.	Neujahr
01.05.	Tag der Arbeit
03.10.	Tag der Deutschen Einheit
31.10.	Reformationstag – in Sachsen und anderen Bundesländern, aber nicht in allen
25./26.12.	Weihnachten

Diese Feiertage hängen vom Mondkalender ab und haben deshalb nicht immer das gleiche Datum:

- Ostern (von Freitag bis Montag, im März oder April)
- Christi Himmelfahrt (Donnerstag, in der 6. Woche nach Ostern)
- Pfingsten (Samstag bis Montag, 7 Wochen nach Ostern)
- Buß- und Betttag (nur in Sachsen; Mittwoch, meist in der vorletzten Woche im November)

➤ Besondere Hinweise zu Weihnachten und Silvester

Das Weihnachtsfest beginnt in vielen Familien und vielen Kirchen bereits am 24.12. Deshalb schließen die Geschäfte an diesem Tag häufig schon um 14 Uhr. Busse und Bahnen fahren bis 15 Uhr wie an Samstagen, danach noch seltener.

Wussten Sie,

... dass man in Chemnitz Fahrräder ausleihen kann? Insgesamt 150 „Stadtfahrräder“ können am Hauptbahnhof und 9 anderen Stationen für 2 Euro pro Tag ausgeliehen werden. Auch Tandems und Kinderfahrräder gibt es.

In der Nacht vom 31.12. auf den 01.01. feiert man in Deutschland das Jahresendfest „Silvester“. Um Mitternacht wird es mit Silvesterfeuerwerk und Böllern sehr laut. Früher sollte dieser Lärm „böse Geister“ vertreiben, heute ist das Silvesterfeuerwerk ein Ausdruck der Freude über das bevorstehende neue Jahr.

Sie brauchen keine Angst zu haben: das bunte Silvesterfeuerwerk ist laut, jedoch bei ordnungsgemäßer Verwendung ungefährlich.

Damit der Wechsel ins neue Jahr wirklich gut und ohne Verletzungen verläuft, sollten Sie nur aus der Ferne die bunten Lichter bewundern. Falls Sie selbst mitmachen möchten, kaufen Sie nur geprüfte Feuerwerkskörper mit der Kennzeichnung BAM P II bzw. F II oder dem europäischen CE-Zeichen, jeweils mit entsprechender Prüfnummer. Verwenden Sie diese entsprechend Gebrauchsanweisung und nur im Freien. Feuerwerkskörper wie Böller und Raketen werden ausschließlich vom 29. bis 31.12. und nur an Personen über 18 Jahre verkauft. Das Abbrennen ist ausschließlich vom 31.12. bis 01.01. erlaubt.

Häufig schließen die Geschäfte am 31.12. bereits um 14 Uhr. Busse und Bahnen verkehren zu Silvester im Allgemeinen wie an Samstagen.

Versicherungen

➤ Pflichtversicherungen

Die wichtigsten Pflichtversicherungen sind die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung. Wer eine Arbeitsstelle hat, bekommt diese Versicherungen automatisch. Durch Nichtzahlung der Krankenversicherung können auch rückwirkend Schulden entstehen!

Nichterwerbstätige EU-Bürger, die ihren Wohnort nach Deutschland verlegt haben (Ummeldung unter Aufgabe des Heimatwohnsitzes), erhalten vom Krankenversicherungsträger ihres Heimatlandes eine Bescheinigung zur Anmeldung bei einer Krankenkasse an ihrem neuen Wohnort. Die deutsche Krankenkasse stellt eine Krankenversichertenkarte aus und es besteht ein Anspruch auf Sachleistungen nach deutschem Krankenversicherungsrecht.

➤ Freiwillige Versicherungen

Die wichtigsten freiwilligen Versicherungen sind die Haftpflicht-Versicherung, die Hausrat-Versicherung und die Lebensversicherung. Wenn jemand einer anderen Person aus Versehen einen Schaden zufügt, dann zahlt seine Haftpflicht-Versicherung. Die Hausrat-Versicherung bezahlt, wenn Sachen in der Wohnung kaputt gehen, zum Beispiel bei einem Wasserschaden. Und die Lebensversicherung zahlt, wenn man stirbt. Das Geld bekommen dann zum Beispiel die Kinder.

Wussten Sie,

... dass in Deutschland 1883 das weltweit erste Krankenversicherungsgesetz für gering Verdienende beschlossen und in Kraft gesetzt wurde?

Öffentlicher Nahverkehr

Der innerstädtische Verkehr erfolgt mit Bussen und Bahnen der Chemnitzer Verkehrs AG (CVAG).

Viele Linien des Nahverkehrs treffen an der Zentralhaltestelle in der Stadtmitte zusammen. Von dort aus fahren sie in die jeweiligen Stadtteile von Chemnitz. Die Linien sind aufeinander abgestimmt, so dass sich Ihre Wartezeiten beim Umsteigen reduzieren.

Neben Geschäften und Imbissen befindet sich an der Zentralhaltestelle auch das Mobilitätszentrum der CVAG. Hier erhalten Sie eine persönliche Beratung zum passenden Fahrschein, Fahrpläne für die innerstädtischen Linien und können sich außerdem über die günstigste Verbindung zu Ihrem Ziel informieren.

Mobilitätszentrum der CVAG
Chemnitz-Plaza
Rathausstraße 7
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 2370333



Sie können im Stadtgebiet mit Bus, Straßenbahn, Chemnitz Bahn oder Zug fahren. Sie benötigen ein Ticket. Achten Sie darauf, dass Sie die richtige Fahrkarte kaufen! Sie können Tickets als Einzelfahrschein, Tageskarte, Wochenkarte oder für den ganzen Monat kaufen. Die Monatskarte ist übertragbar, also können bei Bedarf auch andere Personen damit fahren.

Außer im Mobilitätszentrum können Sie Ihr Ticket auch in den Bussen beim Fahrer kaufen oder in den Ticketautomaten in der Straßenbahn. Diese Fahrkarten sind beim Kauf bereits entwertet.



An einigen Haltestellen im Stadtgebiet können Sie Ihr Ticket an einem Automaten erwerben. Wählen Sie am Automaten Ihre gewünschte Fahrkarte über das Display aus. Vergessen Sie nicht Ihr Ticket zu entwerten, sonst ist es nicht gültig und Sie müssen eine Strafe bezahlen.

ACHTUNG: Seit 1. Juni 2017 werden in den Bussen der CVAG keine Monatskarten mehr verkauft.

Das Fahren mit einem gültigen Fahrschein ist besonders wichtig. Wenn Sie keinen oder keinen gültigen Fahrschein haben und kontrolliert werden, müssen Sie in der Regel 60 € zahlen. Es ist möglich, dass das Fahren ohne Fahrschein zu einer Strafanzeige führt.

(Quelle: CVAG)

Wussten Sie,

... dass Schwarzarbeit (Arbeit ohne entsprechende Bewilligung) verboten ist?

Gesundheit

➤ Internationale Praxis am Klinikum Chemnitz

Wenn Asylbewerber wegen akuter Schmerzen oder Erkrankungen sowie wegen Impfungen zum Arzt müssen, werden sie in der Flüchtlingsambulanz behandelt. Wenn der Asylbewerber über keine eigene Krankenversicherungskarte verfügt, ist ein Krankenbehandlungsschein erforderlich, der im Sozialamt ausgestellt wird. (Adresse siehe Seite 31).

Außerdem muss vorher telefonisch ein Termin vereinbart werden. Die Praxismanager sprechen arabisch, englisch, französisch, spanisch und deutsch. Für andere Sprachen wie z. B. Urdu, Paschtu, Dari, Russisch und andere ist Videodolmetschen möglich.

In der Praxis arbeiten Ärzte für Allgemeinmedizin, für Kinder- und Jugendmedizin, für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Internationale Praxis am Klinikum Chemnitz
09116 Chemnitz
Flemmingstr. 4, Haus B der Frauen- und Kinderklinik, Erdgeschoss
Tel.: 0371 262129-60
E-Mail: internationalepraxis.chemnitz@kvsachsen.de

➤ Psychosoziales Zentrum Beratungsstelle für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Dieses Zentrum bietet kostenlose Beratung und psychologische Unterstützung für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

SFZ Förderzentrum gGmbH
Psychosoziales Zentrum – Beratungsstelle Chemnitz
09111 Chemnitz
Düsseldorfer Platz 1 (Eingang über Richard-Möbius-Straße)
Tel.: 0371 404672-02
E-Mail: psz@sfz-chemnitz.de

Wussten Sie,

... dass sich der Einstieg in die Busse der CVAG vorn und der Ausstieg an der zweiten, dritten oder vierten Tür befindet. Bitte beachten Sie: die Türen der Tram und die dritte und vierte Tür beim Gelenkbus schließen sich automatisch, wenn der Türbereich länger als drei Sekunden frei bleibt.

Rundfunkbeitrag

Seit 2013 gilt: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag beträgt derzeit monatlich ca. 17,50 €. Die Anzahl der Rundfunkgeräte und Personen in einer Wohnung spielt dabei keine Rolle.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, müssen Sie keine Rundfunkgebühren bezahlen. Dafür müssen Sie direkt beim Beitragsservice einen Antrag stellen und eine Kopie Ihres Leistungsbescheides mitschicken.

Weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag, Ermäßigungen oder Befreiungen sowie die Antragsformulare finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de.

Mülltrennung

In Deutschland wird der Müll genau getrennt. Mit der korrekten Entsorgung von Abfällen wird die Umweltbelastung stark vermindert, und es lassen sich wertvolle Ressourcen zurückgewinnen. Daher werden Wertstoffe wie Papier, Glas etc. separat gesammelt und dem Recycling zugeführt. Die Sammlung dieser Wertstoffe ist kostenlos und bringt auch dem einzelnen Haushalt Kosteneinsparungen.

➤ Abfalltrennung in Chemnitz

In den Wohngebieten stehen öffentlich aufgestellte Glascontainer mit brauner, grüner und weißer Einwurfföffnung. Die Gläser und Glasflaschen sind entsprechend ihrer Farbe in die Container einzuwerfen.

An einigen Standplätzen gibt es außerdem öffentlich aufgestellte Container für Papier und Pappe, für Alttextilien (alte Kleidung und Schuhe) sowie für Elektro-/Elektronik-Kleingeräte und Metalle.



Wussten Sie,

... dass der Tierpark Chemnitz im Jahr 2014 50 Jahre alt wurde? Hier leben ca. 1.000 Tiere aus der ganzen Welt.

Jedes bewohnte Grundstück ist an die Abfallentsorgung angeschlossen. Die Bewohner nutzen die Abfallbehälter vor ihrem Haus zur Entsorgung ihrer Abfälle.

Blau Tonne	Schwarze Tonne	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Braune Tonne
für Papier und Pappe	für Restabfälle	für Leichtverpackungen	für Bioabfälle
			
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen • Kataloge • Zeitschriften • Mehltüten • alte Schreibhefte • leere Kartons • Briefumschläge... 	<ul style="list-style-type: none"> • Asche • Kehricht • Staubsaugerbeutel • Anspitzreste • Kerzenstummel • Tapetenreste • Glühlampen • Windeln... 	<ul style="list-style-type: none"> • Joghurtbecher • Trinkpäckchen • Schokoladenfolie • Spülmittelflaschen • Konservendosen • Tuben aus Aluminium • Schraubverschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> • Laub • Strauchschnitt • Obst- und Essensreste • Gemüseabfälle • Rasenschnitt • Teebeutel • Schnittblumenreste...

Die Deckel der Abfallbehälter sind immer zu schließen, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Batterien, Energiesparlampen, elektrische und elektronische Geräte (z. B. Fernseher, Kühlschränke) und alte Möbel können an den städtischen Wertstoffhöfen zu den Öffnungszeiten abgegeben werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 10:00 – 20:00 Uhr
 Samstag 07:00 – 15:00 Uhr

Wussten Sie,

... dass Chemnitz eine sehr grüne Stadt ist?
 Von ca. 22.000 ha Gesamtfläche sind 15,7 % Wald sowie 8,3 % Parks und andere Erholungsflächen. Darüber hinaus sind 39,6 % Landwirtschaftsflächen.

Standorte dieser Wertstoffhöfe:

Blankenburgstraße 62, Jägerschlößchenstraße 15 a, Kalkstraße 47,
Straße Usti nad Labem 30, Weißer Weg.

Informationen zur Abfallentsorgung in Chemnitz erhalten Sie bei der Abfallberatung unter der Rufnummer 0371 4095-102 sowie auf der Website des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz unter www.ASR-Chemnitz.de.

(Quelle: ASR)

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	116117
Gift-Notruf	0361 730730
Frauen-Notruf (für vergewaltigte, sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen)	0371 4014075 0172 3718116
Kinder- und Jugendnotdienst	0371 300455 0163 4158125
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Bürgerservicetelefon	115
Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking	0371 9185354 0163 4158125
Opferberatung nach rassistischer Gewalt	0371 4819451 0172 9743674
Opferberatung nach Straftaten	0371 4331698 (Opferhilfe e. V.) oder 0371 3542314 (WEISSER RING)

Wussten Sie,

...dass das Verbrennen von Abfällen außerhalb bewilligter Anlagen verboten ist?

➤ KONTAKT

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Moritzhof, Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5001
Fax: 0371 488-5099
E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

- Stadt Chemnitz – Bürgeramt, Meldebehörde, Staatsangehörigkeitsbehörde, Ausländerbehörde



Neubau an der Alten Post
Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz

- Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abteilung Migration, Integration, Wohnen



Moritzhof
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

- Stadt Chemnitz – Sozialamt
Kundenportal Soziale Leistungen
- Stadt Chemnitz – Amt für Jugend und Familie
- Stadt Chemnitz – Migrationsbeauftragte